Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Piraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Roland Löpke

- im Hause -

Ø

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion bürgerforum
Fraktion Die LINKE.
Fraktion Solidarität für Witten
Fraktion WBG
Fraktion FDP
Fraktion Witten Direkt
Fraktion PRO-NRW
Ratsmitglieder - fraktionslos
Integrationsrat

26.06.2019

Quartiersparkhäuser;
Anfrage der Fraktion Piraten vom 21.05.2019

Sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrem o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:
Werden die Probleme rund ums Parken als flächendeckendes Problem angesehen?

Aus Sicht der Verwaltung sind die „Probleme rund ums Parken“ kein flächendeckendes Problem. Ein recht hoher Parkdruck existiert in (den Straßenräumen) der Innenstadt, den Stadt- und Ortsteilzentren sowie im Umfeld großer Verkehrserzeuger (wie z.B. Krankenhäusern, Arbeitsplatzschwerpunkten). In diesen Gegenden überlagert sich der Parkplatzbedarf verschiedener Nutzergruppen (z.B. der Anwohner, des Einkaufs- und Freizeitverkehrs sowie der Berufspendler). Erhöht ist der Parkdruck ebenfalls in dicht bebauten Altbauquartieren, in denen i.d.R. nicht ausreichend Stellplätze im privaten Raum vorzufinden sind.
Entspannter ist die Lage hingegen z.B. in dünn besiedelten Bereichen sowie in neueren Quartieren. Wie von der Landesbauordnung NRW gefordert, wird bei der Errichtung von Anlagen, bei denen Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, darauf geachtet, dass Stellplätze oder Garagen und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden.

Zu Frage 2:
Wurden diese Probleme erfasst und bewertet?

Für den Bereich der Innenstadt wurde in den letzten Monaten eine Analyse des Parkraumangebots und der Parkraumnachfrage durchgeführt. Hier liegen der Verwaltung inzwischen sehr detaillierte Aussagen zu Stellplatzangebot- und nachfrage vor. Die Ergebnisse dieser Bestandsanalyse werden in den nächsten Monaten in den politischen Gremien (u.a. im Ausschuss für Verkehr am 04.07.2019) präsentiert.
Viele Bereiche, in denen hoher Parkdruck vorherrscht, sind der Verwaltung bekannt (u.a. durch Beobachtungen und Beschwerden/Anregungen von Anliegern), eine flächendeckende Erfassung und Bewertung der Probleme liegt allerdings nicht vor.

Zu Frage 3:
Wurden bereits Maßnahmen angedacht und umgesetzt? Wenn ja, wo und wann?

Zur Steuerung des Verhältnisses von Parkplatzsuchverkehr zur Anzahl verfügbarer Parkplätze im öffentlichen Straßenraum werden viele Parkmöglichkeiten in Witten bewirtschaftet. Hierzu zählen insbesondere die Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich sowie im Stadtteilzentrum Herbede. Zum Einsatz kommen hier

Instrumente wie die Senkung der Höchstparkdauer (mit z.B. Parkscheibenregelung), die Erhebung von Parkgebühren (z.B. mit Parkscheinautomaten / „Handyparken“) sowie Bewohnerparkvorrechte.
Im Jahr 2017 ist mit der Einrichtung der Bewohnerparkzone P im Bereich Pferdebachstraße/Diakonissenstraße/Westfalenstraße die letzte größere Maßnahme zur Parkraumbewirtschaftung umgesetzt worden.

Die Verwaltung beabsichtigt in den nächsten Monaten – aufbauend auf den bereits durchgeführten Analysen im Innenstadtbereich – ein integriertes Parkraum- und Mobilitätskonzept für die Innenstadt zu erarbeiten bzw. hierfür nach Eingang der Förderzusage einen Planungsauftrag zu vergeben. Im Zuge dessen werden u.a. Maßnahmen zur Optimierung des Parkens bzw. der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt erarbeitet.
Des Weiteren wird im Zuge eines Parkhaus-Neubaus an der Alfred-Herrhausen-Straße ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für das Umfeld der Universität erarbeitet.
Auch plant die Verwaltung, in den nächsten Jahren noch einmal das Parkraumbewirtschaftungskonzept für das Stadtteilzentrum Herbede zu aktualisieren.
Einzelmaßnahmen ergeben sich dann aus den jeweiligen Konzepten.

Zu Fragen 4 und 5:
Wurde über die Schaffung von Quartiersparkhäusern nachgedacht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wurden bereits Standorte für mögliche Quartiersparkhäuser identifiziert?

Bei der Analyse des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Parkhäuser/Tiefgaragen i.d.R. deutliche Kapazitätsreserven aufweisen. Grundsätzlich sollte daher zunächst das Ziel verfolgt werden die Auslastung der bestehenden Parkhäuser / Tiefgaragen zu erhöhen.
Maßnahmen (ggf. auch Standortbenennungen) können Teil des Parkraum- und Mobilitätskonzepts sein.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Leidemann